

lich noch 27 Stücke von Nachkommen des babenbergischen Hauses in weiblicher Linie, wobei nur solche Urkk. aufgenommen wurden, die die babenbergischen Lande betreffen. Außer den Urkk., die die beiden Herzöge selbst ausgestellt haben, sind eine Reihe von Urkk. anderer Aussteller abgedruckt, die die Herzöge nur mitbesiegelt haben, auch die wenigen Urkunden der Herzogin Theodora, der Gattin Leopolds VI., und der Nebenlinie der Herzöge von Mödling haben Aufnahme gefunden. Etwa zwei Drittel der 267 Nummern dieses Bandes fallen in die Regierungszeit Friedrichs II. Trotz dieser starken Zunahme urkundlicher Tätigkeit unter den beiden letzten Babenbergern spielt die kanzleimäßige Herstellung der Urkk. noch keine bestimmende Rolle. Diktatmäßig läßt sich ein Drittel der Kanzlei zuweisen, die Zahl der von Kanzleihänden geschriebenen Urkunden ist noch geringer. Nur wenige Stücke der Edition waren bislang noch ungedruckt; in der kritischen Bearbeitung des Urkundenmaterials liegt der besondere Wert der Ausgabe, die hier wie bereits im ersten Band allen Anforderungen der Editionstechnik voll gerecht wird. Inhaltlich treten die zahlreichen Zoll- und Mautbefreiungen besonders hervor. Daneben sind die Stadtrechtsverleihungen für Wien von Leopold VI. (Nr. 237) und Friedrich II. (Nr. 432) zu nennen. Dieses Privileg Friedrichs II. hat wiederum als Vorlage für ein gleichzeitiges, nur in deutscher Übersetzung erhaltenes Stadtrecht für Hainburg (Nr. 431) und für eine Wiener Fälschung auf den Namen Leopolds (Nr. 232) gedient. Auch die von Friedrich II. erlassene Judenordnung für Österreich (Nr. 430) verdient Interesse, da sie als Vorlage für viele Judengesetze gedient hat. Den Band beschließt ein Verzeichnis von 81 bisher bekannt gewordenen Deperdita babenbergischer Urkk. — Der 3. von Mitis und Gall bearbeitete Band ist ein Siegelwerk nicht nur des babenbergischen Hauses, sondern der babenbergischen Lande bis zum Aussterben des Hauses. Er bringt einmal die echten und gefälschten Siegel der Herzöge und ihrer Frauen, aber auch die Siegel aller Babenberger, die als geistliche Fürsten Siegel geführt haben. Auch die Siegel aller österreichischen und steirischen Amtsträger und Ministerialen sowie der Städte der Babenbergerzeit sind reproduziert. Die Zahl der abgebildeten Siegel, denen jeweils eine genaue Beschreibung beigelegt ist, beträgt 104, dazu kommen noch einige nicht abgebildete, hauptsächlich Münzsiegel. Die Reihe wird eröffnet durch eine Siegelfälschung auf den Namen des Markgrafen Ernst, die dem 12. Jahrhundert angehört, und schließt mit dem vermutlich aus dem Jahre 1245/46 stammenden Siegel der Stadt Graz. An Hand der Abbildungen ist die Entwicklung des herzoglichen Siegels sehr schön zu verfolgen. Besonders zahlreich sind die Siegeltypen aus der Zeit Leopolds VI., von dem 15 verschiedene Siegel erhalten sind, während Friedrich II. während seiner ganzen Regierungszeit nur 2 Siegel geführt hat. In einer ausführlichen Einleitung sind alle sigillographischen Fragen eingehend behandelt, wobei der Schriftentwicklung auf den Siegeln besondere Beachtung geschenkt ist.

K. J.

Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Odenburg und Eisenburg. Unter Benutzung der Vorarbeiten von W. Goldinger, E. Zöllner und R. Neck bearb. von Hans Wagner, 1. Bd.: Die Urkunden von 808 bis 1270, Publik. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, hg. von Leo Santifaller, 7. Reihe, Graz-Köln 1954, H. Böhlau Nachf., XXX u. 482 S. — Da das Burgenland im MA. keine politische Einheit bildete und auch die geographische Begrenzung nie ganz genau festgelegt war, ergaben sich bei der Auswahl des Materials manche Zweifelsfragen; der Hg. ging dabei im Allgemeinen sehr großzügig vor,